



### **Unser Reha-Tipp**

#### **Was ändert sich 2017 bei der Zuzahlung?**

Mit Beginn des Jahres hat sich der Schwellenwert für die Befreiung von Zuzahlungen zu Rehabilitationsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht. Auf Antrag wird von Zuzahlung befreit, wer ein Netto-Einkommen von unter 1.191 Euro monatlich hat (zum Beispiel Arbeitseinkommen oder Rente). 2016 lag die Schwelle bei 1.163 Euro. Berücksichtigt wird nur das Einkommen der Person, aus deren Versicherung die Rehabilitation gewährt wird. Von der Zuzahlungspflicht generell befreit sind zum Beispiel Patienten, die noch nicht volljährig sind oder Arbeitslosengeld II erhalten. Wer während der Reha ganz oder zeitweise Übergangsgeld bekommt, wird für die Dauer der Übergangsgeldzahlung von der Zuzahlung befreit. In der Rentenversicherung gilt außerdem: Keine Zuzahlung bei ambulanter Reha. Formblätter finden sich in den Antragsformularen der Arge Krebs NW oder unter [www.argekrebsnw.de](http://www.argekrebsnw.de). Eine Befreiung von der Zuzahlung für medizinische Leistungen bei den gesetzlichen Krankenkassen zieht nicht automatisch eine Befreiung von der Zuzahlung zu einer Reha nach sich, die von der Rentenversicherung gewährt wird. Auch hier muss ein Antrag bei der Arge gestellt werden, die ihn nach den Regelungen der Rentenversicherung prüft. Über die Befreiung von Zuzahlung zu Reha-Leistungen, die im Auftrag der gesetzlichen Krankenkassen bewilligt werden, entscheiden diese, nicht die Arge.

Hinweis: Dieser Artikel dient als einführender Überblick. Weitere Infos und Merkblätter mit Detailregelungen stehen im Internet unter [www.argekrebsnw.de](http://www.argekrebsnw.de) oder [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) (zum Beispiel Formular G0162). Für Fragen zu individuellen Fällen wenden Sie sich bitte an die Arge Krebs NW (siehe Impressum).

### **Aktuelles aus der Arge Krebs NW**

#### **2016 2,1 Prozent mehr Anträge auf onkologische Reha**

Erstmals seit sechs Jahren ist die Zahl der Reha-Anträge an die Arge Krebs NW wieder gestiegen. 2016 gingen 47.148 Anträge ein, 2,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Arge bewilligte im gleichen Zeitraum 41.100 Rehas, das war ein Plus von 1,8 Prozent. Knapp 35.000 Bewilligungen waren Erstmaßnahmen (Anschluss- und Nachsorge-Rehabilitationen), der Rest Zweit- oder Drittmaßnahmen. Im Jahresverlauf wurden 1.070 ambulante Reha-Leistungen bewilligt, 2015 waren es nur 975 gewesen.

#### **Info-Stand beim Praxisdialog der DVSG in Münster**

Mit einem Info-Stand hat sich die Arge Krebs NW beim Praxisdialog „Soziale Aspekte der Gesundheitsversorgung“ der Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG) am 2. Dezember 2016 in Münster vorgestellt. Die Arge war Kooperationspartner der Veranstaltung im Haus der Deutschen Rentenversicherung Westfalen. Hausherr Thomas Keck, Erster Direktor der DRV Westfalen und Vorstandsvorsitzender der Arge, erläuterte in einem Vortrag unter anderem, welche Veränderungen das Flexirentengesetz für die Reha bringt. Arge-Geschäftsführer Thomas Bradenbrink dankte in seinem Grußwort den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern für ihre Arbeit: „Sie sind für viele Krebspatienten Türöffner in die Reha“.



### **Arge fördert Reha-Schulungen der Kehlkopferierten-Selbsthilfe**

In diesem Jahr fördert die Arge Krebs NW zwei Schulungen des nordrhein-westfälischen Landesverbandes der Kehlkopferierten. In den Seminaren werden Ehrenamtliche weitergebildet, die in Krankenhäusern und Reha-Kliniken als Patientenbetreuer Kehlkopferierte in Fragen der Rehabilitation beraten. Weitere Infos zum Landesverband stehen im Internet unter [www.kehlkopferierte-nrw.jimdo.com](http://www.kehlkopferierte-nrw.jimdo.com).

### **Aktuelles aus der Rehabilitation**

#### **DRV Bund startet Forschungsprojekt zur Krebs-Reha**

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat ein Projekt zur Erforschung der seit einigen Jahren tendenziell sinkenden Inanspruchnahme onkologischer Rehabilitation gestartet. Eine Expertenbefragung unter Leitung von Prof. Dr. Joachim Weis und Prof. Dr. Hans Helge Bartsch (Universitätsklinik Freiburg) soll klären, welche Faktoren bei der Reha-Beantragung bzw. dem Verzicht darauf eine Rolle spielen. Zu den Initiatoren des Projekts zählt Ulrich Kurlemann, ehemaliger 1. Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG).

***Noch Fragen? Mailen ([mail@argekrebsnw.de](mailto:mail@argekrebsnw.de)) oder rufen Sie uns an!***

***Für konkrete Fragen zu eingereichten Anträgen: 0234 8902-0 (Service-Center)***

***Für allgemeine Fragen zur onkologischen Reha: 0234 8902-301/302 (Öffentlichkeitsarbeit)***

#### **Impressum:**

OnkoRehaAktuell ist ein Informationsangebot der Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung der Träger der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung im Lande Nordrhein-Westfalen (Arge Krebs NW). Die Arge Krebs NW organisiert die onkologische Rehabilitation für Versicherte mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See: alte Bundesländer). Sie führt im Auftrag ihrer Mitglieder ambulante und stationäre medizinische Rehabilitationsleistungen durch.

Mehr Infos rund um die Reha, die Broschüre „Krebsnachsorge“ und alle wichtigen Formulare stehen auf der Internetseite [www.argekrebsnw.de](http://www.argekrebsnw.de) zum Herunterladen bereit.

Verantwortlich im Sinne des § 5 TMG ist Anselm Kipp (Sachgebietsleiter Öffentlichkeitsarbeit).

Kontakt: Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung NW | Universitätsstr. 140 | 44799 Bochum | E-Mail: [mail@argekrebsnw.de](mailto:mail@argekrebsnw.de) | Telefon: 0234 8902-301

Aufsichtsbehörde: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen | Fürstenwall 25 | 40219 Düsseldorf